

Telefon Fax. Sachbearbeiter, Zimmer  
(0 82 51) 92-4853 92-480553 Fr. Hofgärtner, 114



LANDRATSAMT  
AICHACH-FRIEDBERG

– Gebäudewirtschaft –

-Verein, Abteilung, Anschrift

Landratsamt Aichach-Friedberg  
Postfach 13 40, Münchner Straße 9, 86551 Aichach

### Antrag auf Benutzung

- |  |  |   |  |
|--|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Vierfachsporthalle<br>Aichach                     | <input type="checkbox"/> Josef-Bestler-Stadion<br>Aichach                        | <input type="checkbox"/> Turnhalle<br>Wittelsbacher Realschule<br>Aichach | <input type="checkbox"/> Doppelturnhalle<br>Aichach/Edith-Stein-Schule |
| <input type="checkbox"/> Turnhalle<br>Vinzenz-Pallotti-Schule<br>Friedberg | <input type="checkbox"/> Doppelturnhalle<br>bei der Freisportanlage<br>Friedberg | <input type="checkbox"/> Doppelturnhalle<br>Gymnasium Friedberg           |  |
| <input type="checkbox"/> Freisportanlage<br>Friedberg                      | <input type="checkbox"/> Turnhalle<br>Konradin Realschule<br>Friedberg           | <input type="checkbox"/> Amberieuhalle<br>Mering                          |  |

Veranstaltungsart

Benötigte Anlagen

Veranstaltungsdatum

Beginn und voraussichtliches Ende der Veranstaltung

Ausweichtermin

Voraussichtliche Besucherzahl

Voraussichtliche Zuschauerzahl

Verantwortlicher Leiter

Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Telefon

Ort, Datum

Für den Veranstalter (Unterschrift)

### Benutzungsgenehmigung

**Die Veranstaltung wird unter den auf der Rückseite abgedruckten Benutzungsbedingungen sowie den Maßgaben der Sportanlageordnungen und den nachfolgenden Auflagen genehmigt:**

Aichach,  
LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG  
- Gebäudewirtschaft -  
I.A.

1. Die Sportanlagenordnung in der jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieser Einzelgenehmigung.
  2. Im gesamten Bereich der Sportstätte ist auf besondere Sauberkeit zu achten. Der verantwortliche Veranstaltungsleiter sichert außerdem eine pflegliche und schonende Behandlung der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände zu.
  3. Bei Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgelder entrichtet werden, erhebt der Landkreis Aichach-Friedberg ein Nutzungsentgelt von 5% aus dem Erlös des Kartenverkaufs (Bruttoeinnahmen).
  4. Bei größeren Veranstaltungen muss der Benutzer neben dem verantwortlichen Veranstaltungsleiter weitere Aufsichtspersonen stellen, damit ein reibungsloser und störungsfreier Ablauf gewährleistet ist. Diese weiteren Aufsichtspersonen müssen als solche erkennbar sein.
- 
- 5.1 Der Benutzer stellt den Landkreis vor etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder, oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und Dritter von Schäden frei, die mit der Nutzung der Sportstätte, ihrer Einrichtung und Ausstattung und der Zugänge zur Sportstätte stehen. Die Freistellung umfasst sowohl die Erfüllung begründeter als auch die Abwehr unbegründeter Ansprüche, erforderlichen falls auch die Einleitung und Durchführung entsprechender prozessualer Maßnahmen.
  - 5.2 Der Benutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Landkreis für den Fall seiner eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen den Landkreis und dessen Bedienstete und Beauftragte.
  - 5.3 Der Benutzer haftet für alle Schäden, die dem Landkreis im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen insbesondere für die durch unsachgemäßen Gebrauch an Geräten, sonstigem Inventar, Fenstern, Türen verursachten Schäden.
  - 5.4 Unbeschadet in den Ziffern 5.1 bis 5.3 enthaltenen Regelungen sind sämtliche Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, dem Landkreis oder dessen Beauftragten unverzüglich anzuzeigen.
  - 5.5 Der Benutzer versichert, dass die von ihm zu befriedigenden Ansprüche versicherungsrechtlich abgedeckt sind.
  - 5.6 Im gesamten Schul- und Sportgelände sowie in den Gebäuden und Sporthallen besteht absolutes Rauchverbot.